

Gemeinde Bretzfeld Hohenlohekreis

Aufgrund von § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Bretzfeld am 07. März 2019 folgende

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung in der Fassung vom 09.11.2017

beschlossen:

§ 1 Umfang der Änderung

§ 4 Abs. 2 wird wie folgt ersetzt:

2. Der Umlegungsausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und sechs Mitgliedern des Gemeinderats.

§ 6 Abs. 3 wird wie folgt ersetzt:

3. Angelegenheiten, deren Entscheidungen dem Gemeinderat vorbehalten sind, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden.

§ 12 Nr. 12 wird wie folgt ersetzt:

12. Die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat oder in seinen Ausschüssen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.04.2019 in Kraft.

Bretzfeld, den 15. März 2019

Martin Piott
Bürgermeister

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.